

<Protokolltext eingeben>

Der Vorsitzende erläuterte, dass seit etwas über zwei Jahren E-Roller in Deutschland zugelassen sind. Sie seien als Teil der Mobilitätswende vorgestellt worden. Sie nutzen Geh- und Radwege mit, indem sie dort abgestellt werden und den viel zu geringen Raum dadurch weiter einengen.

Er begrüßte Herrn Russ von der Fa. Tier, einer der größten und bekanntesten Anbieter von E-Leihrollern in Deutschland.

Herr Gleß stellte das Projekt vor.

Er sei sehr stolz darauf, heute die Vorlage so präsentieren zu können, weil es sich hier um ein Pilotprojekt handelt, welches in Sankt Augustin, zumindest einmalig in NRW, wenn nicht sogar in Deutschland, durchgeführt wird.

Die Diskussion über E-Roller, deren Verbleib im Straßenland oder diversen Gewässern, sei nicht verborgen geblieben. Auch, dass mitunter E-Roller ins Gebüsch geworfen werden, sei allen bekannt.

Aber er wolle darstellen, welche Vorzüge die Stadt mit einem solchen Projekt hat.

Man wolle mit diesem Pilotprojekt dafür sorgen, dass etwaige Bedenken ausgeräumt werden. Es sei ein Pilotprojekt in einer einjährigen Pilotierungsphase mit zwei Unternehmen.

Herr Russ stelle auch das zweite Unternehmen vor, wenn eine Vorstellung gewünscht ist.

Es seien diverse Kriterien benannt worden, die als Muss-Kriterien zu Grunde gelegt sind, wie z. B. die maximale Anzahl der Roller im Stadtgebiet.

Das harte Kriterium sei die Einhaltung von Qualitätsstandards hinsichtlich Wartung, Service und Reaktionszeit aufgrund von fehlerhaftem Abstellen.

Die vielfältigen harten Kriterien seien der Vorlage zu entnehmen. Die Vorlage solle darstellen, was in diesem Pilotprojekt alles verankert ist.

Mit der Vereinbarung, die getroffen werden soll, glaube er, dass die Stadt gut abgestimmt, kooperativ und partnerschaftlich vorangehen kann.

Die Gespräche dahin seien sehr fruchtbar gewesen.

Herr Metz erläuterte aus Sicht seiner Fraktion, dass solche Sharing-Anbieter durchaus einen Sinn haben können, wenn sie Bestandteil einer umweltfreundlichen Mobilitätskette sind und daraus ein Verzicht auf PKW-Fahrten und damit eine Klimawirksamkeit erwachsen kann.

Gleichzeitig seien aber Sharingsysteme und hohe Nutzungszahlen kein Selbstzweck. Wenn jemand vorher zu Fuß gegangen wäre und nun den Leihroller nutzt, dann sei nichts für das Klima gewonnen, sondern Bequemlichkeit.

Beim Carsharing gebe es sogar den Effekt, dass es teilweise auf Kosten von Bus und Bahn geht, weil Leute, die vorher den ÖPNV genommen hätten, jetzt ein Sharing-Auto nutzen und Emissionen verursachen, die sie vorher nicht verursacht hätten.

Das Wichtige sei die Einbindung solcher Leihsysteme in die Mobilitätskette. Und die Spaßnutzung sei sicherlich ein Problem.

Der Markt sei nun offen und werde sich irgendwann angleichen, weil es auch für die Anbieter wenig Sinn macht, wenn ihre Gerätschaften permanent irgendwo herum liegen.

Vor diesem Hintergrund begrüße seine Grüne Fraktion ausdrücklich, was die Verwaltung hier erarbeitet hat. Das sei sehr gut.

Die Vereinbarungen seien Bestandteil einer Sondernutzungserlaubnis. Das sei nicht selbstverständlich. Die Verwaltung traue sich etwas, wenn sie dies verbindlich regelt. Wenn sich die Anbieter nicht daran halten, habe die Verwaltung die Möglichkeit, die Sondernutzungserlaubnis für den öffentlichen Straßenraum zu entziehen.

Das gehe erst durch ein Gerichtsurteil, das gar nicht so alt ist. Es wurde durch das OVG Münster festgestellt, und es sei gut, dass die Verwaltung so schnell reagiert hat.

Man werde jetzt ein Jahr gucken müssen.

Es werde Beschwerden geben. Man brauche Zwischenberichte. Seine Grüne Fraktion sei sogar bereit, darüber nachzudenken, die Abstellbereiche deutlich enger zu definieren.

Aber man werde jetzt erst mal schauen, wie es funktioniert und wie schnell die Anbieter sind, störende E-Roller ordentlich zu sortieren.

Man wünsche in einer engen Taktung eine Berichterstattung und Betrachtung, ob da vielleicht kurzfristig gegengesteuert werden muss.

Frau Dr. Echterhoff begrüßte für die SPD-Fraktion auch grundsätzlich die Maßnahmen zur Verkehrswende. Man sehe aber auch die Umweltschutzaspekte kritisch. Sie interessierte die Lebensdauer von den E-Rollern, weil das ein wichtiger Aspekt sei, um beurteilen zu können, dass das wirklich ein Gewinn ist für einen umweltfreundlicheren Verkehr.

Hinsichtlich des Fehlverhaltens von Nutzern halte sie die Kooperationsvereinbarung sehr gelungen und ausführlich. Es gehe viel Verantwortung zu den Vertragspartnern über zur Frage, wer dafür verantwortlich ist, wenn die Roller falsch geparkt sind.

Für ihre Fraktion sei noch nicht klar, was nach dem einen Jahr passiert.

Daher rege sie an, Zahlen zur Abstellproblematik, Beschwerden usw. quartalsweise zu bekommen und auf dieser Grundlage nachzujustieren.

Bei den RSVG-Bikes gebe es im Gegensatz zu den Rollern die festen Ausleihstationen. Das halte sie für gut. Aber die Nutzerzahlen hätten noch lange nicht in das gewünschte Maß erreicht.

Fraglich sei, ob es auch die Möglichkeit gibt, dass die Fahrräder auch überall abgestellt werden können. Dann erübrige sich vielleicht auch die Notwendigkeit der E-Roller.

Sie stellte Fragen zur Kooperationsvereinbarung:

- Wann wird es evaluiert?
- Wann wird die Entscheidung über das Ende oder die Fortführung der Vereinbarung getroffen?
- Ist das Kontrollpersonal in der Stadt für die Einhaltung der Regeln vorhanden? Ist das Ordnungsamt zuständig, oder wird es durch den Betreiber geleistet?
- Kann gekündigt werden, wenn die Verkehrssicherheit durch den Betrieb beeinträchtigt wird oder andere Verkehrsteilnehmer mehr als zumutbar beeinträchtigt werden?
- Wer trägt die Folgekosten im Fall einer Insolvenz des Betreibers?

Herr Russ (Fa. T-Mobility, auch in Vertretung für die Fa. Lime, die beiden Anbieter, die das Ausschreibungsverfahren gewonnen haben) erläuterte folgendes:

- Das erste Modell, das zum Start der Scooter in Deutschland eingeführt wurde, hatte vor 2 Jahren bereits eine Lebensdauer von 2 Jahren. Dieses wurde letztes Jahr in Köln und Bonn aussortiert. Jetzt ist das vierte Scooter-Modell bei TIER im Einsatz, mit einer Einsatzdauer von 4 – 5 Jahren.
- T-Mobility ist eine deutsche Firma, in Berlin gegründet. Alle Daten werden in Europa gespeichert. Man ist natürlich verpflichtet, sich an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu halten. Der Kunde muss sich nicht mit dem Klarnamen anmelden. Dann weiß die Firma erst mal nicht, wer diese Person ist. Das ist wegen der DSGVO so möglich.
- TIER ist jetzt in über 50 Städten in Deutschland aktiv. Wenn ein polizeilicher Verdacht/Tatbestand vorliegt, reagiert sie und muss dann schauen, dass sie an die Personendaten herankommt.
- Lime ist eine amerikanische Firma.

Herr Kukula (FB 6) ergänzte, dass angedacht ist, pro Quartal zu berichten und beim 3. Bericht entscheiden, ob nahtlos weitergeführt wird oder nicht. Für die Abarbeitung von Beschwerden sei laut Vereinbarung der Anbieter zuständig. Sie würden dann weitergeleitet. Der Anbieter müsse die Roller einsammeln, wenn es Probleme gibt.

Herr Russ ergänzte zusätzlich, dass sie als Anbieter verpflichtet seien, bei Kündigung innerhalb von zwei Wochen das Angebot zurückzuziehen. D. h. man sei verpflichtet, die Scooter von der Straße zu holen.

Es sei viel Geld in dieser Industrie. Er sei sich sicher, dass es kein plötzliches Insolvenzverfahren gibt. Vor allem bei Firmen wie Tier, die jetzt auch europaweit in über 130 Städten aktiv sind, sei die Gefahr sehr gering.

Herr Schütze bedankte sich bei der Verwaltung.

Er finde die Kooperationsvereinbarung sehr gut, und dass sie ein Ergebnis interkommunaler Zusammenarbeit ist. Er hoffe, dass man auch bei zukünftigen Themen diesen Weg sucht.

Zugeparkte Gehwege, rücksichtslose Rollerfahrer, alkoholisiertes Fahren seien keine Probleme der Leih-Roller.

Beim Fahrradverleihsystem erlebe man ja Ähnliches. In Menden am Bahnhof lägen auch schon seit einigen Tagen welche rum. Da seien einige umgeworfen.

Es sei ein gesellschaftliches Problem, das man versucht, mit der Kooperationsvereinbarung in den Griff zu bekommen. Er denke, das werde auch gelingen.

Er finde es gut, dass die Leih-Roller zunächst auf 300 begrenzt sind. Er denke, damit wird der Wildwuchs etwas eingedämmt. Er finde auch gut, dass man sich nicht auf einzelne Mobilstationen konzentriert, sondern Nutzungsgebiete vorgibt. Das habe er sich auch beim Fahrradleihsystem gewünscht.

Sehr gut finde er die Qualitätsstandards, besonders hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Und richtig gut finde er, dass der Stadt auch Mobilitätsdaten zur Verfügung gestellt werden. Da erhoffe er sich, dass sich damit auch andere Mobilitätsangebote verbessern lassen.

Er finde es schade, dass man sich dem Thema „alkoholisiertem Fahren“ befassen muss. Jeder dritte Unfall mit Leih-Rollern sei alkoholbedingt. Hier sei s. E. ein Nachfahrverbot sinnvoll gewesen.

Ob die Leih-Roller einen Beitrag zur Verkehrswende bringen können oder ob sie in Sankt Augustin wirtschaftlich zu betreiben sind, werde der Probetrieb zeigen.

Er werde der dargelegten Vorgehensweise zustimmen und sei gespannt auf die Ergebnisse in den nächsten Monaten.

Er fragte Herrn Russ, ob es auch in Sankt Augustin möglich ist, richtige E-Roller zur Verfügung zu stellen.

Herr Russ erklärte, dass die 40 Km/h-Fahrzeuge mit dem Begriff „Mopeds“ bezeichnet werden.

Kurzfristig sei das schwierig, weil TIER nur über eine sehr begrenzte Anzahl verfügt, im Rheinland ausschließlich in Köln stationiert sind.

Grundsätzlich sei der Schwerpunkt von TIER noch der Scooter.

Man sei aber multimodal auch mit Mopeds unterwegs und werde ab kommendem Jahr auch E-Bikes anbieten.

Er könne nicht versprechen, wie schnell das in Sankt Augustin umgesetzt werden kann.

Herr Heitmann wies darauf hin, dass Herr Gleß den besonderen Charakter dieser Kooperationsvereinbarung hervorgehoben hat. Gleichzeitig habe er, Herr Heitmann, durch die Vorlage einen ganz anderen Eindruck bekommen. In der Vorlage werde deutlich hervorgehoben, dass das Ganze eine Kooperation zwischen den Nachbarstädten ist.

Er wollte wissen, ob die anderen Städte trotz dieser gemeinsam erarbeiteten Kooperation denselben Weg gehen, wie in Sankt Augustin.

Herr Kukula erläuterte, dass die Inhalte der Kooperationsvereinbarung mit den anderen Kommunen sehr eng abgestimmt wurden. Die anderen Kommunen seien aber zeitlich früher dran gewesen und es schon vor dem Urteil durchgeführt. Sankt Augustin sei die erste Kommune, die es an diese Sondernutzung als Voraussetzung koppelt. Bei den anderen Kommunen sei es nur eine freiwillige Kooperationsvereinbarung ohne die Sondernutzung. Das heißt, dort sei es deutlich schwieriger, wenn andere Anbieter kämen und sie nicht die Sondernutzung versagen können. Das könne man in Sankt Augustin machen. Man habe durch das Gerichtsurteil eine Handhabe, dagegen vorzugehen.

Herr Gleß ergänzte, dass Sankt Augustin aufgrund der Sondernutzungserlaubnis die Möglichkeit hat, noch stärker reglementierend einzugreifen.

Herr Heitmann merkte an, dass das Geschäftsmodell der Anbieter solcher Verleihsysteme bei Fahrrädern und E-Rollern darauf beruht, dass Daten gesammelt werden. Es kämen viele Daten über App und Smartphone an und diese Daten würden durchaus kommerziell ausgewertet. Daher schein ihm, dass man einen kleinen Nebenerwerb haben muss und das nicht aus den tariflich vereinbarten Einkünften bestreiten kann.

Herr Russ wandte ein, dass kein Unternehmen mehr zu finden ist, das ohne Daten arbeitet. Deswegen habe die EU die DSGVO durchgesetzt. An die müsse man sich halten. Ihm sei nicht bekannt, dass bei seinem Arbeitgeber mit Daten ein Nebenerwerb stattfindet. Man habe der Stadt Sankt Augustin und den anderen Städten und den ÖPNV-Anbietern freiwillig angeboten, die Daten kostenfrei anzubieten, anstatt im Geheimen. Es sei ihnen ein Anliegen, mit den Daten zusammen mit den Städten, Gemeinden und ÖPNV-Anbietern zusammen zu arbeiten, um die Schnittstelle Mikromobilität und ÖPNV zu stärken, damit eine Alternative zum privaten PKW im städtischen Raum entstehen kann.

Herr Müller lobte für seine CDU-Fraktion die Kooperationsvereinbarung. Es seien so ziemlich alle Problemfälle aufgelistet, die passieren können und die aus anderen Kommunen bekannt geworden sind, z. B. die Kostenfrage der Bergung der Roller. Es sei klar geregelt, dass der Verleiher dafür haftet, wenn Fahrzeuge in Gewässern im Bereich der Stadt liegen. Fraglich sei allerdings, wer dafür haftet, wenn durch die Roller etwas beschädigt wird. Außerdem wollte er wissen, ob man außerhalb der Zone nicht mit dem Roller fahren darf. Muss dann der Nutzer mit Repressalien zu rechnen? Was würde passieren, wenn in Buisdorf am Sportplatz oder der Siegbrücke ein Roller abgestellt wird, außerhalb der Bediengzone.

Herr Russ verwies hinsichtlich möglicher Beschädigungen auf die Haftpflichtversicherung des Verleihers. Außerdem erklärte er, dass eine Warnung erfolgt, wenn der Scooter das Bediengebiet verlässt. Die Miete könne nicht einfach beendet werden. Bei Abstellen des Scooters außerhalb des Geschäftsgebietes laufe die Miete weiter. Daher finde man kaum Scooter außerhalb des Geschäftsgebietes. Er wies darauf hin, dass die Grenzen des Geschäftsgebietes von der Verwaltung gekommen sind. Über Anpassungen oder Änderungen könne man noch mal sprechen. Es werde gewarnt, bevor die Miete beendet wird, dass das Geschäftsgebiet verlassen wurde. Es sei im Interesse aller, dass da eine gewisse Reglementierung stattfindet.

Herr Müller bat die Verwaltung, dies anhand der Skizze die Grenzen noch mal zu überprüfen.

Herr Gleß wandte ein, dass irgendein Geschäftsgebiet festgelegt werden muss. Die Verwaltung habe dies in Abstimmung mit dem Anbieter so vorgeschlagen. Die Evaluation solle dazu dienen, Klarheit zu finden. Dann könne eine Ausweitung Ergebnis im Ausschuss sein. Man müsse sich im Straßenverkehr immer überlegen, wo man mit welchem Fahrzeug unterwegs ist. Das würde er von einem mündigen Nutzer eines Leih-Rollers genauso erwarten wie von einem PKW-Nutzer.

Herr Dr. Schmied erklärte, leider sei es tatsächlich so, dass die Nutzer gar nicht so mündig sind. Man dürfe die Roller ab 14 Jahren ohne Führerschein, Vorkenntnisse und Fahrprüfung benutzen.

Daher komme auch eine beträchtliche Anzahl von Unfällen.

Er wollte folgendes wissen:

- Wie sieht es mit Prävention aus? Wenn keine Prävention geplant sein sollte, würde er diese vorschlagen.
- Wird in die Schulen gegangen?
- Wird mit den Schülern ab 14 darüber gesprochen, wie man sich auf diesem Gefährt verhalten muss?
- Wie ist es unter Alkoholeinfluss?
- Wissen die Nutzer, dass es nicht die gleiche Promillegrenze ist, wie beim Fahrrad, sondern wie beim Auto?
- Wie ist der konkrete Ablauf, wenn jemand den Roller in der Siegaue zwischen Menden und Meindorf abstellt? Wer holt es ab? Zu Fuß?

Herr Russ beantwortete wie folgt:

- Gesetzlich ist es erlaubt, den Scooter ab 14 Jahren zu fahren. Bei allen Sharinganbietern ist die Nutzung aber erst ab 18 Jahren erlaubt. Man stelle natürlich auch in den anderen Städten fest, dass es immer wieder Jugendliche unter 18 Jahren gibt, die die Scooter fahren. Das sei extrem ärgerlich für die Anbieter und auch problematisch. Der Grund liege im unsachgemäßen Verhalten derjenigen, die den unsachgemäßen Zugang ermöglichen. Da seien leider die Hände gebunden.
- Es gebe keine Fahrsicherheitsprüfungen. Sie seien gesetzlich nicht gefordert.
- Es sei geplant, zum Start des Angebots ein Fahrsicherheitstraining anzubieten. Dabei solle auf das Fahrsicherheitsverhalten und die Thematik „Alkohol“ eingegangen werden. Damit werde der erste Grundstein gelegt, in Sankt Augustin auf die Verkehrsregeln aufmerksam zu machen.
- Die Hauptregeln seien in der App einsehbar, bei Start der App und Registrierung werde man bei TIER und bei Lime gezwungen, die Regeln zu lesen.
- Bei TIER seien alle Mitarbeiter fest angestellt.
- Er sei zuversichtlich, dass seine Firma es schafft, bei einem Scooter im Gewässer, selbständig tätig zu sein. Bei Scootern im Uferbereich von Gewässern holen die Kollegen sie raus.
- In Bereichen, die mit Fahrzeug nicht erreichbar sind, werden die Scooter zu Fuß abgeholt.

Auch Herr Köhler (Fraktion Aufbruch!) erkannte ausdrücklich an, dass hier eine sehr gute und durchdachte Ausarbeitung vorliegt, einschließlich der Kooperationsvereinbarung.

Von der Güte der Vorlage, wolle er aber ausdrücklich die Beurteilung des Projektes insgesamt trennen.

Seine Fraktion werde bei der Abstimmung nicht die Zustimmung geben, denn man halte das für keinen positiven Beitrag zur Mobilitätswende. Man halte das für eine Spaß-Veranstaltung und dem wolle man nicht „auf den Roller“ verhelfen.

Herr Einmal wollte wissen, ob die Roller gesperrt werden können, damit es erschwert wird, dass damit ohne Anmeldung gefahren werden kann und sie dann irgendwo landen.

Herr Russ teilte mit, dass Wegfahrsperrern vorhanden sind. Die Scooter würden mittlerweile 29 kg wiegen und daher in den seltensten Fällen herumgetragen. Es mache keinen Spaß, sie zu schieben, wenn die Miete nicht gezahlt ist.

Auf Frage von Herrn Schütze teilte Herr Russ mit, dass beide Anbieter am geplanten Termin nächste Woche (1.10.2021) teilnehmen und gemeinsam das Angebot starten würden.

Ein Pendeln zwischen den Städten sei möglich, wenn es in der jeweiligen Stadt das Angebot des jeweiligen Anbieters gibt. Es sei in Troisdorf und Bonn schon aktiv und daher sei es möglich, zwischen diesen Städten zu pendeln. Mit Siegburg sei man noch im Gespräch.

Frau Dr. Echterhoff fand die Diskussion spannend. Sie habe es auch so verstanden, dass Unsicherheit darüber besteht, ob in den Zonen, wo nicht abgestellt werden darf, auch gefahren werden kann. Man habe es so verstanden, dass man da fahren kann, aber nicht abstellen. Ansonsten müsse man den Bereich noch mal anpassen. Es scheine technisch relativ einfach zu sein, Anpassungen vorzunehmen.

Insofern behalte ihre Fraktion es sich vor, aufgrund des ersten Quartalsberichtes noch mal Anpassungen vornehmen.

Das Geschäftsmodell sei, dass die Leute für die Leistung bezahlen. Es sei etwas anderes als bei Firmen, wo man umsonst ein Angebot erhält und dann mit den Daten ein Geschäft gemacht wird. Es sei ganz klar, dass die Daten benötigt werden, um die Roller einzusammeln, aufzuladen, wo sie abgestellt wurden.

Herr Metz wollte wissen, ob die Verwaltung den Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für die E-Scooter im Stadtgebiet von Sankt Augustin pauschal ablehnen könnte, wenn beschlossen würde, dass es hier nicht gewollt ist.

Herr Gleß erläuterte folgendes: Wenn andere Anbieter ebenfalls einen Antrag stellen würden, könnte er abgelehnt werden. Es sei hier kein klassisches Vergabeverfahren, sondern nur ein Auswahlverfahren. Das sei mit dem Rechtsdienst zur Vorbereitung der Angelegenheit abgeklärt.

Herr Metz verdeutlichte, dass es ihm bei seiner Frage darum gegangen sei, ob es möglich ist, so etwas gar nicht zu machen und jeden Antrag abzulehnen.

Herr Gleß glaubte nicht, dass es komplett versagt werden kann. Man habe den vorhandenen Spielraum genutzt, exklusiv an Bord holen zu können und der vorhandenen Möglichkeiten bedient.

Man könne natürlich nicht verhindern, dass jemand anderes mit einem E-Scooter aus irgendeiner anderen Firma hier her fährt, erst Recht nicht die Privaten. Aber man habe von den Verhandlungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht, um Steuern zu können.

Herr Metz bestätigte, dass es rechtlich wohl nicht ganz eindeutig ist.

Aber es sei für das Abstimmungsverhalten maßgeblich, weil auch die Grünen die Probleme sehen und dem Angebot aufgrund der Erfahrungen in anderen Städten eine gewisse Skepsis sehen.

Aber man wolle dieser Sache eine Chance geben. Man befürchte, wenn diese Steuerung, wie die Verwaltung sie erarbeitet hat, nicht genutzt wird, gebe es auch Wildwest in Sankt Augustin, weil dann die Verwaltung keine Grundlage hätte, mit der sie steuernd eingreifen könnte.

Aus ihrer Sicht sei es rechtlich schwierig, pauschal abzulehnen oder jemanden auszuschließen. Es handele sich um zugelassene Fahrzeuge und zugelassene Geschäftsmodelle. Die Verwaltung müsse Ermessen ausüben.

Würden die Grünen dieser Vorlage zustimmen. Es sei die die einzige sichere Möglichkeit, überhaupt steuernd einzugreifen, und man sei gespannt, wie sich das dann entwickelt.

Es solle auch kommuniziert werden, den Roller selbst zur Seite zu stellen und Ansprechpartner zu benennen. Beschwerdeführer sollten sich nicht an die Stadtverwaltung wenden, sondern an den Anbieter. Dies könne sehr viel Arbeit bei der Verwaltung abfedern.

Herr Gleß bestätigte, dass Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist. Er wies darauf hin, dass die beiden Firmen den für sie einmaligen Weg gehen, indem sie sich auf das Ganze eingelassen haben, was hier besprochen wurde.

Allen sei klar, dass der einmalige Weg des Versuchs gegangen wird, zu steuern. Die Verwaltung sei davon überzeugt, dass dies ein erfolgreicher Weg ist. Einen Erkenntnisgewinn bekomme man nur dann, wenn dieser Weg tatsächlich ausprobiert wird. Es gehe auch darum, einen Erkenntnisgewinn zu haben, bei allen Möglichkeiten des Rückzuges, mit einer ausreichenden Evaluation und dem Abschluss des einjährigen Pilotjahres. Erkenntnisgewinn durch Ausprobieren sei wichtig.

Herr Heitmann zeigte sich beeindruckt von der Fragestellung, die Herr Metz aufgeworfen hat. Er denke, dass man die E-Roller nicht ablehnen kann, weil man auch privat welche haben kann.

Zwischen diesen beiden Extremen, dem Leihsystem und der privaten Anschaffung gebe es noch das Zwischenmodell, wie bei den Fahrrädern, das feste Aufstellplätze vorgesehen sind. Wenn man das so wollte, wäre diese Kooperationsvereinbarung überflüssig.

Es sei bequem, wenn mit dem Smartphone zu erfahren ist, wo innerhalb von 50 m der nächste Roller steht. Aber er meine, dass her die Modelle noch nicht ausgereift sind. Vielleicht sei das Sankt-Augustin-Modellprojekt ein Beitrag dazu, zu einem besseren Modell zu kommen. Er habe aber ein gewisses Unbehagen bei der ganzen Planung dieses Pilotprojektes. Er sei wirklich engagiert und begrüße alle Maßnahmen zu einer ökologischen Verkehrswende. Aber er bezweifle, dass die E-Leihroller zu dieser Verkehrswende Entscheidendes beitragen und ob sie nicht einen Wust von Nebenproblemen hervorrufen, die bei einer etwas anderen Organisation vermieden werden könnten.

Er werde sich bei der Abstimmung entsprechend verhalten, auch wenn seine Fraktionskollegen davon vielleicht nicht so ganz begeistert sind. Er wisse, dass er auf keinen Fall die Abstimmung gefährden werde. Insofern sei für ihn auch das Ende offen.

Herr Köhler bat darum, die rechtliche Würdigung dem Protokoll beizufügen.

Protokollnotiz:

Vom Rechtsdienst wurde folgende E-Mail verfasst:

„Für den Fall, dass auch nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung ein E-Roller Anbieter eine Sondernutzung beantragt, so muss dieser Antrag von FB 1 sachlich geprüft und beschieden werden. Der Anschluss der Kooperationsvereinbarung hat auf dieses förmliche Verfahren keinen Einfluss. Bei der vom FB 1 ausgeübten

Ermessensentscheidung, ob und ggfs. wie der Antrag genehmigt wird, kann dieser Umstand aber berücksichtigt werden. Es könnte beispielsweise mit einer Überfrachtung des Stadtbildes, oder mit Verkehrsproblematiken argumentiert werden.“

Herr Dr. Schmied bat die Verwaltung eine Zählung vornehmen, wie oft das Ordnungsamt wegen der Roller kontaktiert wird und tätig werden muss.

Ausgehend davon, dass die Roller lt. Auskunft auf der Homepage eine Reichweite von 30 km haben, wollte er wissen, wie die Ladung funktioniert.

Herr Russ erläuterte, dass es in Sankt Augustin 150 Scooter pro Anbieter geben wird. Die Reichweite des einzelnen Akkus sei natürlich extrem abhängig davon, wie gefahren wird. Insofern könne man auch nicht sagen, wie schnell der Akku leer ist. Wie überall bei der Elektromobilität, verlieren sie bei kälteren Temperaturen Kapazität.

Der Ladestand könne über die App eingesehen werden. Die Batterien werden bei Bedarf gewechselt. Über das Flottensystem könne eingesehen werden, welche Scooter welchen Ladestand haben. Entsprechend werde reagiert. Der Akkuwechsel sei auch eine Vorgabe der Sondernutzung. Er geschehe immissionsfrei.

Man habe sich verpflichtet, ausschließlich mit Elektrovans zu arbeiten.

TIER und Lime haben Scooter mit Wechselakkus. Daher sei es nicht mehr notwendig, dass der ganze Scooter eingesammelt werden muss. Eine leere Batterie könne gegen eine volle ausgetauscht werden, was den Logistikaufwand erheblich reduziert. Damit habe der Anbieter nach und nach die Möglichkeit, auf kleinere Transporter zu wechseln.